

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. April 2021

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau Landeshauptmann-Stv. **Mag. Astrid Eisenkopf**
als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stv.!

Im Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung „Zukunftsplan
Burgenland“ wird unter Punkt 63 die Gründung einer Bio-Vermarktungsgesellschaft
sowie die Öffnung von 24-h-Shops im ganzen Burgenland beschrieben

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Gibt es bereits die oben genannte Bio-Vermarktungsgesellschaft?
 - a. Wenn ja, in welcher Rechtsform?
 - b. Wenn ja, unter welchem Namen?
 - c. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter gibt es bzw. wird es geben?
 - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen pro Jahr?
 - e. Wenn ja, welche konkreten Aufgaben werden verfolgt?
 - f. Wenn nein, wann wird diese gegründet?
 - g. Wenn nein, mit welchen Kosten ist pro Jahr nach der Gründung zu rechnen?

- h. Wenn nein, welche Aufgaben sollen zukünftig erledigt werden?
2. Wie erfolgt die Finanzierung der oben genannten Gesellschaft?
 - a. Werden Förderungen angesucht?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn ja, mit welcher Summe zu rechnen?
 - b. Gibt bzw. wird es eine Finanzierung durch Landesgelder geben?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - ii. Wenn ja, wofür konkret?
3. Wo hat die oben genannte Gesellschaft ihren Sitz?
4. Wann wird der erste 24-h-Shop, wie unter Punkt 63 in Ihrem Regierungsprogramm beschrieben, öffnen?
5. Wie begründen Sie das Betreiben eigener 24-h-Shops, wo viele landwirtschaftliche Betriebe bereits selbst welche betreiben?
 - a. Sehen Sie sich als Konkurrenz zu Direktvermarktern?
 - i. Wenn nein, wie begründen Sie dann die Öffnung oben genannter Shops?
6. Wie viele der oben genannten Shops soll es burgenlandweit geben?
7. Wo sind diese Shops geplant?
8. Wem gehören die Grundstücke für diese Shops?
9. Werden Grundstücke angekauft oder gemietet?
10. Sind auch Shops außerhalb des Burgenlandes geplant?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn ja, wie viele?
11. Fallen die 24-h-Shops unter das Öffnungszeitengesetz 2003?
 - a. Planen Sie eine Ausnahmeregelung nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 zu beantragen, um die oben genannten Shops 24 Stunden sieben Tage die Woche geöffnet zu halten?
12. Welche Öffnungszeiten sind in den oben genannten Shops geplant?
13. Wer trägt bei den oben genannten Shops das unternehmerische Risiko?
14. Unterliegen die oben genannten Shops der Gewerbeordnung?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
15. Werden neben bzw. in den oben genannten Shops auch Automaten aufgestellt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
16. Wer konkret ist als Zulieferer der 24-h-Shops geplant?

17. Wie und wo soll die Logistik für die 24-h-Shops erfolgen?
18. Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung der oben genannten Shops?
19. Mit welchen Kosten rechnen Sie für den Betrieb der oben genannten Shops?
20. Wer trägt diese Kosten aus Frage 15 bzw. Frage 16?
21. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, statt eigener Shops zu betreiben, eine eigene Förderschienen für derartige Shops im Burgenland anzubieten?

Carin Goshobo-luf